

Die Highlights unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Berufsunfähigkeitsversicherung SecurAL (BV10) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ10/BZ20)

Flexible Tarifgestaltung

- › Unterschiedliche Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer möglich
- › Karenzzeit von 3 bis 36 Monaten möglich
- › Vereinbarung einer Dynamik möglich
- › Auf Wunsch beitragsfreie Dynamik der Hauptversicherung während der Berufsunfähigkeit
- › Lebensphasen-Modell: Variable Berufsunfähigkeitsrente für maximal drei Lebensphasen bei Zusatzversicherungen möglich
- › 50 %-Regelung oder Leistungsstaffel 25/75 % bzw. 33 ¹/₃ / 66 ²/₃ %
- › 75 %-Regelung – sorgt für einen günstigeren Beitrag
- › Hohe Überschüsse zur sofortigen Beitragsreduzierung

Spezielle Highlights für SecurAL und BZ10

- › Vereinbarung einer einmaligen Sonderzahlung bei erstmaligem Eintritt der Berufsunfähigkeit möglich
- › Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen auf verbundene Leben: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für eine oder beide Personen möglich
- › Anlage der Überschüsse in Investmentfonds
 - für BZ10: Einrechnung in die Hauptversicherung
 - für BV10: SecurAL-Invest

Berufsgruppen

- › Einteilung in fünf Berufsgruppen:
 - Akademiker mit besonders niedrigem Risiko
 - Akademiker
 - kaufmännische Berufe
 - Handwerker
 - Berufe mit besonders hohem Risiko

Kundenfreundliche Bedingungen

- › Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen
- › Verzicht auf die gesetzlich vorgesehenen Beitragserhöhungsmöglichkeiten durch Ausschluss von § 41 und § 172 Versicherungsvertragsgesetz
- › Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z. B. bei Berufswechsel)
- › Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragstellung und Versicherungsbeginn
- › Weltweiter Versicherungsschutz
- › Kein Leistungsausschluss bei Kriegereignissen außerhalb Deutschlands, sofern der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, oder bei Einsätzen außerhalb der territorialen Grenzen der NATO-Mitgliedstaaten mit Mandat der NATO oder UNO zu humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen

- › Kein Leistungsausschluss bei Verkehrsdelikten
- › Beschränkung des Leistungsausschlusses von Strahlenschäden ausschließlich auf Strahlen infolge Kernenergie, denen der Versicherte nicht berufsmäßig ausgesetzt ist
- › Versicherungsschutz auch für Hausfrauen, Studenten und Auszubildende – als Zusatzversicherung sogar für Schüler
- › Voller Versicherungsschutz auch bei vorübergehender Unterbrechung (z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit) oder endgültigem Ausscheiden aus dem Beruf
- › Rücktrittsrecht wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur in den ersten 5 Jahren
- › 100 % Leistung schon ab einem Pflegepunkt
- › Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen – ohne erneute Gesundheitsprüfung (z. B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes)
- › Ausbaugarantie in den ersten 5 Jahren bis zum Alter 35 – ohne erneute Gesundheitsprüfung
- › Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes aus einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung der Hauptversicherung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Gesundheitsprüfung

Spezielle Highlights für SecurAL und BZ10

- › Wiedereingliederungshilfe für Berufsunfähige in Höhe von sechs Monatsrenten bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit

Professionelle Leistungsabwicklung

- › Keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit
- › Freie Arztwahl
- › Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist keine Voraussetzung für die Zahlung von Berufsunfähigkeitsleistungen. Ausnahme: Der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- oder Hörhilfen)
- › Berücksichtigung eines zuvor ausgeübten Berufs nur innerhalb von 12 Monaten nach einem Berufswechsel zur Abwehr von Missbrauchsfällen; d. h. nur falls die für die Berufsunfähigkeit ursächliche Gesundheitsstörung bereits beim Berufswechsel bekannt oder absehbar war. Der frühere Beruf wird nicht berücksichtigt, wenn der Berufswechsel auf ärztliches Anraten oder wegen unfreiwilligem Wegfall der früheren Tätigkeit erfolgte.

- › Prognose »voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig« reicht
- › Für die Dauer der Leistungsprüfung zinslose Beitragsstundung oder Rückerstattung dieser Beiträge im Leistungsfall mit 5 % Zins
- › Prüfung eingereicherter Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen – Schadenersatz bei Fristüberschreitung
- › Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- › Keine zeitlich begrenzten Anerkennnisse der Leistungspflicht

Bestnoten in der Fachpresse und von Rating-Agenturen

- › Capital 10/2004
- › Finanztest 8/2004
- › Franke & Bornberg 1/2005
- › Morgen & Morgen 11/2004

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

service@alte-leipziger.de

Verbund ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE